



**Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten an der  
Universität Bayreuth im Rahmen des Deutschlandstipendiums nach dem  
Gesetz zur Schaffung eines Nationalen Stipendienprogramms –  
Stipendienprogrammgesetz**

**1. Die Privatperson(en)<sup>1</sup>**

---

sagt/sagen zu, im Rahmen des Deutschlandstipendiums Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Universität Bayreuth zu unterstützen.

**Anzahl der Stipendien:** \_\_\_\_\_

**Dauer der Förderung:** \_\_\_\_\_ (mindestens 2 Semester/1 Jahr)

**Gesamtförderbetrag (€):** \_\_\_\_\_ (150 € pro Monat und Stipendium)<sup>2</sup>

**Beginn der Förderung:** \_\_\_\_\_ (bspw. WS 2017/18 oder 01.10.2017)

**2. Zweckbindung**

\_\_\_\_\_ (Anzahl) Stipendium/Stipendien kann/können für Studierende aller Fachbereiche an der Universität Bayreuth eingesetzt werden.

Ich/Wir wünsche(n), dass das Stipendium/die Stipendien ausschließlich zur Förderung von Studierenden in dem/der folgende(n) Fachbereich/Studiengang/Fachrichtung<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_ (Anzahl) \_\_\_\_\_ (Fachrichtung)

\_\_\_\_\_ (Anzahl) \_\_\_\_\_ (Fachrichtung)

\_\_\_\_\_ (Anzahl) \_\_\_\_\_ (Fachrichtung)

an der Universität Bayreuth verwendet wird/werden.

Ich/Wir wünsche(n), dass das Stipendium/die Stipendien vorzugsweise zur Förderung von Studierenden eingesetzt wird/werden, die neben den geforderten Leistungskriterien eines

---

<sup>1</sup> Ein Deutschlandstipendium stiften können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen. Als private Mittel im Sinne des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) können jedoch auch Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gelten, beispielsweise Sparkassen, Gemeinden oder Kammern. Entscheidend ist die private Herkunft der Mittel.

<sup>2</sup> Soweit die Voraussetzungen des Stipendienprogramm-Gesetzes vorliegen, wird ein privater Förderbetrag von 150 € vom Bund bezuschusst; es ergibt sich dadurch ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 €. Die private Förderung kann auch über 150 € liegen; dadurch kann ein höheres Stipendium ausgezahlt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt jedoch maximal 150 €.

<sup>3</sup> Es können mehrere Zweckbindungen gewählt werden.

der folgenden Kriterien (z.B. Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil etc.) erfüllen: \_\_\_\_\_<sup>4</sup> (Kriterien)

### **3. Kontakt zu den Stipendiaten**

Die Universität Bayreuth lädt Sie als Förderer zu den jedes Semester stattfindenden Stipendiatentreffen ein.

- Ich/Wir habe/n Interesse, mich/uns im Rahmen des von der Universität Bayreuth begleiteten Mentoring-Programms zu engagieren, welches mindestens ein Treffen pro Semester zwischen Mentor und Mentee umfasst.

### **4. Leistungen der Hochschule**

Die Universität Bayreuth verpflichtet sich,

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendienggeberin/des Stipendienggebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen,
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt,
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen.

Die Universität Bayreuth erstellt jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine Zuwendungsbescheinigung über die gespendeten Beträge.

---

<sup>4</sup> Durch die Formulierung „vorzugsweise“ wird deutlich gemacht, dass die Erfüllung der Kriterien nicht Voraussetzung für die Zusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahl auch an andere Studierende gegeben werden darf.

## 5. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt

- kalenderjahresweise, jeweils zu Beginn des Wintersemesters<sup>5</sup>
- als Einmalzahlung zu Beginn der Förderperiode
  
- Ich/Wir überweise(n) die Spende auf das Stipendienkonto der Universität Bayreuth bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut, IBAN: DE84 7500 0000 0074 3015 30, bei der Deutschen Bundesbank (Filiale Regensburg), BIC: MARKDEF1750, unter Angabe des Verwendungszweckes „D-Stip., 1506/28297, II/1.4“
- Ich/Wir erteile(n) der Universität Bayreuth ein SEPA-Mandat zum Einzug von Forderungen

Für den Fall, dass die Stipendiatin/der Stipendiat die Universität Bayreuth verlässt oder ihr/sein Studium vorzeitig beendet, bin ich damit einverstanden, dass die von mir geleisteten Beträge auf der Grundlage einer Auswahlentscheidung als Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums unter Berücksichtigung der möglichen Zweckbindung an andere Studierende der Universität Bayreuth vergeben werden.

Ich/Wir stimme/n zu, dass Förderbeiträge für einzelne Monate, die unter Umständen aus vergabetechnischen Gründen nicht an eine/n nach der Maßgabe des Punktes 2. „Zweckbindung“ ausgewählte/n Stipendiatin/en ausgezahlt werden können, in einen Fonds fließen, aus dem – sobald die jeweils für eine Vergabe nötige Gesamtsumme erreicht ist – allgemeine Stipendien vergeben werden.

Die Universität Bayreuth zahlt die Stipendien an die Stipendiatinnen und Stipendiaten in monatlichen Raten aus.

### SEPA-Mandat zum Einzug von Forderungen

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Universität Bayreuth widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen in der o.g. Angelegenheit bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Mandat einzuziehen.

IBAN: \_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenznummer und Gläubigeridentifikationsnummer werden mir/uns von der Universität Bayreuth bzw. der Staatsoberkasse Bayern in Landshut mitgeteilt. Es gelten hierbei die allgemeinen SEPA-Vorschriften

---

<sup>5</sup> Eine Förderung kann jeweils nur zum Wintersemester beginnen.

## 6. Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Name in Publikationen der Hochschule genannt sowie das Unternehmenslogo auf der Homepage der Universität verwendet wird.

Ihre Daten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z.B. Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

## 7. Änderungen

Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

## 8. Kontaktdaten/Ansprechpartner/Zuwendungsbescheinigung

### Kontaktdaten des Förderers bzw. Ansprechpartners

---

Anrede / Titel                      Vor- und Nachname

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Telefon

Email

---

Universität Bayreuth

---

---

---

Spenderin/Spender

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum